

Satzung zur 1. Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg vom 12.05.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 31.03.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg erlassen:

Artikel I

Der § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

1. Das Wappen zeigt: „Von Gold und Schwarz durch einen blau-silbernen Wellenbalken geteilt. Oben drei grüne Bäume, unten ein goldenes Posthorn.“
2. Die Flagge zeigt: „Auf dem nach Art des Wappens geteilten gelb-schwarzem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
3. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Schönberg, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
4. Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister
Schönberg



Schönberg, den 03.04.2017